

Reise-Rücktrittskostenpauschale für Einzelreisende

Wir empfehlen Ihnen dringend entweder eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen oder unsere Reise-Rücktrittskostenpauschale in Anspruch zu nehmen.

Bei herkömmlichen Versicherern werden Ihnen im Falle einer Stornierung bis zu 80% der Stornierungskosten erstattet. Bei Reiseabbruch können Sie in der Regel nicht mit einer Kostenerstattung rechnen.

Wählen Sie die von uns angebotene Reise-Rücktrittskostenpauschale, müssen Sie im Falle einer Stornierung (aus den in den umseitig abgedruckten, allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Gründen) keinerlei Kosten tragen (Verzicht auf 100% der Stornierungskosten). Im Falle eines Reiseabbruchs erstatten wir 40% der Kosten des verbleibenden Aufenthaltes. Die Reisekostenrücktrittskostenpauschale gilt allerdings nur für Leistungen, die von uns in Rechnung gestellt werden.

Buchen können Sie die Reise-Rücktrittskostenpauschale mit der Rücksendung Ihrer Rückbestätigung des Buchungsvertrages.

Die Pauschale errechnet sich aus dem Reisepreis (incl. Verpflegung und Zuschläge) pro Buchung nach der folgenden Tabelle:

Reisepreis in €	0,- bis 300,-	301,- bis 600,-	601,- bis 900,-	901,- bis 1300,-	1301,- bis 1700,-	ab 1701,-
Beitrag	10,50 €	16,50 €	27,50 €	39,50 €	52,50 €	52,50 € zzgl. 12,- € für jeweils 250,- € mehr Pensionspreis; max. Betrag: 88,50€

Sie wird auf der Gesamtrechnung in Rechnung gestellt.

Ja, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale für den bei Ihnen gebuchten Aufenthalt in Anspruch nehmen.

Die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale der Gästehäuser Victoria habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie gleichzeitig für alle von mir angemeldeten Personen an.

Nein, ich möchte die Reise-Rücktrittskostenpauschale nicht in Anspruch nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Reise-Rücktrittskostenpauschale

1. Leistungen und Preise

Die Gästehäuser Victoria bieten ihren Gästen eine individuelle Absicherung im Stornierungsfall an. Durch Zahlung eines zusätzlichen Beitrags, der in Abhängigkeit von den Gesamtkosten der Buchung (ohne Anreise) berechnet wird, verzichten die Gästehäuser Victoria im Stornierungsfall wegen den in Punkt 2 genannten Gründen vollständig auf die Zahlung der im Punkt 6 der Buchungs- und Zahlungsbedingungen für Gruppen benannten Stornogebühren. Muss der Gast die Reise wegen der in Punkt 2 benannten Gründen abbrechen, werden ihm 40% der Kosten für seinen verbleibenden Aufenthalt in den Gästehäusern Victoria erstattet.

Die Reise-Rücktrittskostenpauschale wird für Einzel- oder Gruppenanmeldungen in Abhängigkeit vom Gesamtpreis des Aufenthaltes des jeweiligen Gastes, wie in der entsprechenden Tabelle für Einzelreisende bzw. Gruppenreisende angegeben, berechnet.

2. Gründe für den Reiserücktritt bzw. den Reiseabbruch

Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft, Schaden am Eigentum sofern der Schaden erheblich oder die Anwesenheit der Versicherten Person(en) zur Schadensfeststellung erforderlich ist, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betrieblichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sofern diese Person bei Buchung der Unterkunft arbeitslos gemeldet war.

Ist ein Angehöriger der versicherten Person (dies sind der Ehepartner bzw. der Lebensgefährte in häuslicher Gemeinschaft, (Adoptiv) Kinder, (Adoptiv) Eltern, Großeltern, Enkel, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, und Schwäger), jemand, der einen nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen der versicherten Person betreut oder einer der Mitreisenden (sofern nicht mehr als vier Personen die Unterkunft gemeinsam gebucht haben) von einem der oben genannten Ereignisse betroffen, können die in Punkt 1 genannten Leistungen ebenfalls in Anspruch genommen werden.